



# Landkreis Görlitz

## Vorlage Nr. BV/152/2020

Geschäftsbereich  
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	23.11.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	24.11.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	16.12.2020	Entscheidung	öffentlich

**TOP**      **Änderung Zuschussvereinbarung Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH ab 2021**

Bernd Lange  
Landrat

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag stimmt der Änderung der Zuschussvereinbarung mit der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH ab dem 01. Januar 2021 zu.

## Begründung

Mit Beschluss (Nr.: 338/2003) vom 26. November 2003 beschloss der Kreistag des Landkreises Löbau-Zittau die Gründung der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH (KuWeit) zum 01. Januar 2004.

Mit der Gründung der KuWeit, die die Aufgaben der bisherigen Kulturverwaltung des Landkreises und seiner nachgeordneten Einrichtungen im Bereich von Kultur und Weiterbildung übernahm, wurden der Erhalt und die Erweiterung des Leistungsangebotes im Aufgabenfeld der Kultur und Weiterbildung gewährleistet.

Mit der Gründung der KuWeit wurde ein gedeckelter Zuschussbedarf angestrebt.

Mit Beschluss des Kreistages vom 25. Februar 2009 zur Änderung des Gesellschaftsvertrages hat mit der im Jahr 2008 begonnenen Übernahme der Einrichtungen Musikschule, Volkshochschule, Kreismedienstelle, Kleine Galerie und Wohnheime des Niederschlesischen Oberlausitzkreises durch die Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft formal einen vorläufigen Abschluss und Bestätigung erfahren. Dieser Vorgriff auf die Gebietsreform hat sich als richtig und zukunftsorientiert erwiesen. Sowohl der Personal- als auch der Vermögensübergang erfolgten aufgabengerecht und ermöglichten erste Schritte zur Angleichung der unterschiedlichen Kultur- und Weiterbildungsbedingungen in den jeweiligen Teilgebieten des Landkreises Görlitz. Durch Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Verträge zwischen dem Landkreis und der KuWeit wurde 2009 der letzte Schritt der Angleichung vollzogen.

Die letzte Anpassung der Zuschussvereinbarung fand mit Wirkung zum 01. Januar 2019 statt.

Die Zuschussvereinbarung bildet die Grundlage zur Betreuung der Kreismusikschule Dreiländereck, der Volkshochschule Dreiländereck, der Christian-Weise-Bibliothek, des Medienpädagogischen Zentrums und der Wohnheime sowie die Bewirtschaftung dazugehöriger kreiseigener Liegenschaften durch die KuWeit für den Landkreis.

Der Zuschuss des Landkreises Görlitz an die KuWeit hat sich auf Grundlage der Zuschussvereinbarung seit 2010 wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zuschuss an KuWeit	2.230	2.155	2.125	2.125	2.125	2.075	2.075	2.150	2.200	2.250	2.300
davon durch Landkreis Görlitz lt. Zuschussvereinbarung	2.230	2.155	2.125	2.125	2.125	2.075	2.075	2.050	2.100	2.150	2.200
davon durch Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Görlitz mbH (ersetzend für den Landkreis Görlitz)								100	100	100	100

Seit dem Jahr 2017 wird der Zuschuss des Landkreises Görlitz um 100 TEUR abgesenkt. Dieser Betrag wird von der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Görlitz mbH ersetzend für den Landkreis übernommen. Damit wird der Landkreis Görlitz ergebnisseitig entlastet. Die KuWeit erhält jährlich den vollen Zuschussbetrag. Es handelt sich um die Umsetzung einer Maßnahme aus dem Haushaltsstrukturkonzept des Landkreises Görlitz.

### Strukturelle Anpassung der Zuschusshöhe:

Die Gesellschaft selbst verfügt nur über begrenzte Handlungsspielräume hinsichtlich der Personalpolitik. So sieht sich die Gesellschaft einem größeren Fachkräftemangel auch in Folge der Altersteilzeitabgänge konfrontiert. Seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 2004 gab es keine oder nur geringe einzelvertragliche Gehaltssteigerungen. Wichtig für die

weitere Entwicklung der Gesellschaft sind jedoch das Engagement und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter. Um Spannungen sowie der Fluktuation wegen des Tarifabstandes im Bereich pädagogischer Fachkräfte innerhalb der Gesellschaft entgegenzuwirken, ist dies nur durch Veränderungen und teilweise Erhöhungen in den Lohnzahlungen möglich.

Zur Beschäftigungssicherung und zur Aufstellung von Beschäftigungsgrundsätzen wurde eine Vereinbarung zur firmenbezogenen Entlohnung mit dem Betriebsrat abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung ist es erstmalig möglich, vergleichbare Tätigkeiten vergleichbar zu vergüten und einen aktiven Beitrag zur Sicherung von Arbeitskräften in einem guten Arbeitsumfeld und einer attraktiveren Entlohnung zu gewährleisten.

Trotz der in allen Bereichen verbesserten Einnahmen, in allen Bereichen der Gesellschaft, sowie gestiegener Drittmittel vom Freistaat Sachsen, können die steigenden Ausgaben nicht hinreichend aufgefangen werden. Neben den Entwicklungen der Lohnzahlungen sind dabei insbesondere der steigende Unterhalts- und Reparaturbedarf der Immobilien, Kosten und rechtliche Auflagen aus Anforderungen des Daten-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes und die Auswirkungen des Mindestlohnes für bezogene Leistungen Gründe für die Kostensteigerungen.

Daher wurde mit der KuWeit beginnend ab dem Jahr 2019 eine jährliche Zuschusssteigerung in Höhe von jeweils 50 TEUR vereinbart, um sich an den Kostensteigerungen zu beteiligen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Zuschuss an KuWeit	2.200.000 €	2.250.000 €	2.300.000 €	2.350.000 €	2.400.000 €
<i>davon durch Landkreis Görlitz lt. Zuschussvereinbarung</i>	<i>2.050.000 €</i>	<i>2.150.000 €</i>	<i>2.200.000 €</i>	<i>2.250.000 €</i>	<i>2.300.000 €</i>
<i>davon durch den Landkreis Görlitz durch eine überplanmäßige Ausgabe</i>	<i>50.000 €</i>	<i>- €</i>	<i>- €</i>	<i>- €</i>	<i>- €</i>
<i>davon durch Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Görlitz mbH (ersetzend für den Landkreis Görlitz)</i>	<i>100.000 €</i>				

Die 1. Stufe der Dynamisierung der Entlohnung in der KuWeit ist zum 01. Juli 2018 in Kraft getreten. Um die finanziellen Mehrbelastungen im Jahr 2018 zu kompensieren, hat sich der Landkreis Görlitz bereits im Jahr 2018 mit einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50 TEUR beteiligt.

Mit dieser Zuschusssteigerung in den vergangenen Jahren ist es gelungen, dass alle Mitarbeiter der Gesellschaft in ein gestuftes Gehaltsmodell zugeordnet werden. Die Zuschusssteigerung reicht jedoch nicht aus, um eine Dynamisierung der Lohnentwicklung zu ermöglichen, um so den Tarifabstand zum TVöD nicht weiter zu vergrößern. Mit Einführung eines 6-stufigen Gehaltsmodells lagen die Gehälter bei 75 % zum Flächentarif TVöD.

Der Landkreis Görlitz will sich weiterhin dazu bekennen, einen aktiven Beitrag zur Bewältigung der strukturellen Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung innerhalb der eigenen Tochtergesellschaft zu leisten und hat gemeinsam mit der Geschäftsführung ein Finanzierungsmodell erarbeitet, um beginnend ab 2021 eine dauerhafte Dynamisierung der Entlohnung zu gewährleisten.

Aufgrund vorgenannten Sachverhaltes würde sich eine Anpassung der Zuschussvereinbarung ab dem 01. Januar 2021 ergeben, welche sich wie nachfolgend darstellt:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Zuschusshöhe lt. Zuschussvereinbarung status quo</b>	<b>2.300.000 €</b>	<b>2.350.000 €</b>	<b>2.400.000 €</b>	<b>2.450.000 €</b>	<b>2.500.000 €</b>	<b>2.550.000 €</b>
<i>davon entfallen auf den Landkreis Görlitz</i>	<i>2.200.000 €</i>	<i>2.250.000 €</i>	<i>2.300.000 €</i>	<i>2.350.000 €</i>	<i>2.400.000 €</i>	<i>2.450.000 €</i>
<i>davon entfallen auf die Beteiligungsgesellschaft (HSK)</i>	<i>100.000 €</i>					
<b>Verhandlungsvorschlag - Anpassung Zuschussvereinbarung</b>						
<b>Zuschusshöhe lt. Zuschussvereinbarung (neu ab 2021)</b>		<b>2.425.000 €</b>	<b>2.500.000 €</b>	<b>2.575.000 €</b>	<b>2.650.000 €</b>	<b>2.725.000 €</b>
<i>davon entfallen auf den Landkreis Görlitz</i>		<i>2.325.000 €</i>	<i>2.400.000 €</i>	<i>2.475.000 €</i>	<i>2.550.000 €</i>	<i>2.625.000 €</i>
<i>davon entfallen auf die Beteiligungsgesellschaft (HSK)</i>		<i>100.000 €</i>				

Mit dieser Zuschusserhöhung werden folgende Erhöhungen der Gehälter beginnend ab 2021 möglich:

	2021	2022 ff.
Lehrer Kreismusikschule	+3 % ab 01.01.2021	+ 1,5 % jährlich Optional: zzgl. eigener Mehrerträge des Profitcenters
Mitarbeiter KuWeit (ohne Musikschullehrer)	+ 1 % ab 01.07.2021	+ 1,5 % jährlich

Die Zuschussvereinbarung ist unbefristet. Die Finanzierungsvereinbarung für das Jahr 2026 ist bis zum 30. Juni 2025 zu treffen.

Aufgrund der unbefristeten Laufzeit und der fixierten Finanzierungsvereinbarung bis einschließlich 2025 kann eine nachhaltige Sicherung und Stärkung des Bestandes der Gesellschaft erreicht werden.

Im Haushaltsentwurf 2020/2021 wird der jährliche Zuschuss bei der Buchungsstelle 25.4.1.01.431552 (Zuschuss KuWeit) etatisiert.

#### **Anlagen:**

1 – Synopse

2 - Entwurf 3. Änderung zur Zuschussvereinbarung